

Gesetzliche Schuldverhältnisse  
Vorlesung am 16.04.2012

# **Überblick über die Veranstaltung – Die GoA: Überblick und Erscheinungsformen**

**Prof. Dr. Thomas Rüfner**

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://www.uni-trier.de/index.php?id=44152>

## Überblick über die Veranstaltung

- Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB).
- Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB).
- Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB).
- Das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (§§ 987 ff. BGB) wird in der Vorlesung Sachenrecht behandelt.

## Geschäftsführung ohne Auftrag

- Grundidee: Das Recht des Auftrags (§§ 662 ff. BGB) regelt unentgeltliche Dienstleistungen. Viele Normen des Auftragsrechts sind auch sinnvoll, wenn jemand **ohne Auftrag** in fremdem Interesse tätig wird.
  - So schon im römischen Recht:  
*Mandatum* = Auftrag und  
*Negotiorum gestio* = Geschäftsführung ohne Auftrag.
- Beteiligte: Geschäftsführer (*Gestor*) und Geschäftsherr (*Dominus*).
- Wichtigste Anspruchsgrundlagen:
  - §§ 683, 670 BGB: Aufwendungsersatzanspruch des berechtigten Geschäftsführers.
  - §§ 681 S. 2, 667 BGB: Herausgabepflicht des Geschäftsführers.

## Fall

G und H sind Nachbarn. Eines Tages klingelt ein Bote bei G und bittet ihn, ein Wertpaket für H entgegenzunehmen. Um H die Abholung des Pakets im Paketzentrum zu ersparen, erklärt sich G bereit, das Paket entgegenzunehmen. Er entrichtet auch die Paketgebühr von € 35,-.

Welche Ansprüche haben G und h gegeneinander?

## **Anspruch des H gegen G**

- **Anspruchsgrundlage: §§ 681 S. 2, 667 BGB.**
  - Führung eines fremden Geschäftes
  - mit Fremdgeschäftsführungswillen
  - ohne Auftrag
- **Rechtsfolge: Anspruch auf Herausgabe des Erlangten (Besitz am Paket).**

## Anspruch des G gegen H

- Anspruchsgrundlage: §§ 683 S. 1, 670 BGB
  - Führung eines fremden Geschäftes mit Fremdgeschäftsführungswillen ohne Auftrag und
  - Übereinstimmung mit Interesse und wirklichen oder mutmaßlichem Willen (**berechtigte GoA**).
  - Rechtsfolge: Anspruch auf Aufwendungsersatz

Gesetzliche Schuldverhältnisse  
Vorlesung am 17.04.2012

# **Rechtsfolgen der berechtigten und unberechtigten GoA**

**Prof. Dr. Thomas RUFNER**

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://www.uni-trier.de/index.php?id=44152>